

Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der
Gemeinde Steffenberg

Auf Grund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Steffenberg am 22.04.2021 nachstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Der § 5 Abs. 2 – Gemeindevorstand – erhält folgende Fassung:

Die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten beträgt 5.

§ 2

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisherige Fassung des § 5 Abs. 2 seine Gültigkeit.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Steffenberg, 23.04.2021

Gemeinde Steffenberg
Der Gemeindevorstand

gez. Wege
Bürgermeister